

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger an den Grundschulen der Stadt Radevormwald für das Schuljahr 2007/08

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006, werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2000 bis einschl. 31.07.2001

geboren sind, am 01.08.2007 schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 31.07.2001 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Für die Anmeldungen gelten folgende Hinweise:

1. Eltern stellen bei der Anmeldung das Kind persönlich vor und bringen ihr Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes oder ihren Personalausweis mit.
2. Ein Antrag auf vorzeitige Aufnahme des Kindes kann an den u. g. Terminen erfolgen.
3. Bisher vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder werden erneut angemeldet. Hierzu ist der Zurückstellungsbescheid mitzubringen.
4. Auch Kinder, von denen die Erziehungsberechtigten annehmen, daß sie schulbesuchs- oder bildungsunfähig sind, müssen angemeldet werden.
5. Die Anmeldepflicht besteht auch für gehörlose, blinde und sonstig behinderte Kinder.
6. Nach § 34 des Schulgesetzes besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Somit besteht die Anmeldepflicht auch für Schulanfänger der ausländischen Einwohner. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls an der für die Wohnung zuständigen Grundschule an den folgenden Terminen:

GGS Stadt	Dienstag, 31.10.2006	15.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag, 02.11.2006	15.00 - 18.00 Uhr
GGS Blumenstraße	Dienstag, 31.10.2006	15.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag, 02.11.2006	15.00 - 18.00 Uhr
GGS Bergerhof	Dienstag, 31.10.2006	15.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag, 02.11.2006	15.00 - 18.00 Uhr
GGS Wupper	Dienstag, 31.10.2006	15.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag, 02.11.2006	15.00 - 18.00 Uhr
Kath. Grundschule	Dienstag, 24.10.2006	15.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch, 25.10.2006	15.00 - 18.00 Uhr

Bei Zweifel über die Einzugsbereiche der Grundschulen geben sowohl die Grundschulen als auch der Fachbereich Jugend und Bildung, Nebengebäude Kaiserstr. 140, Auskunft (Tel. 68045 41).

Wer die Bestimmungen über die Schulpflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Radevormwald, 09.10.2006

Der Bürgermeister

Dr. Josef Korsten